

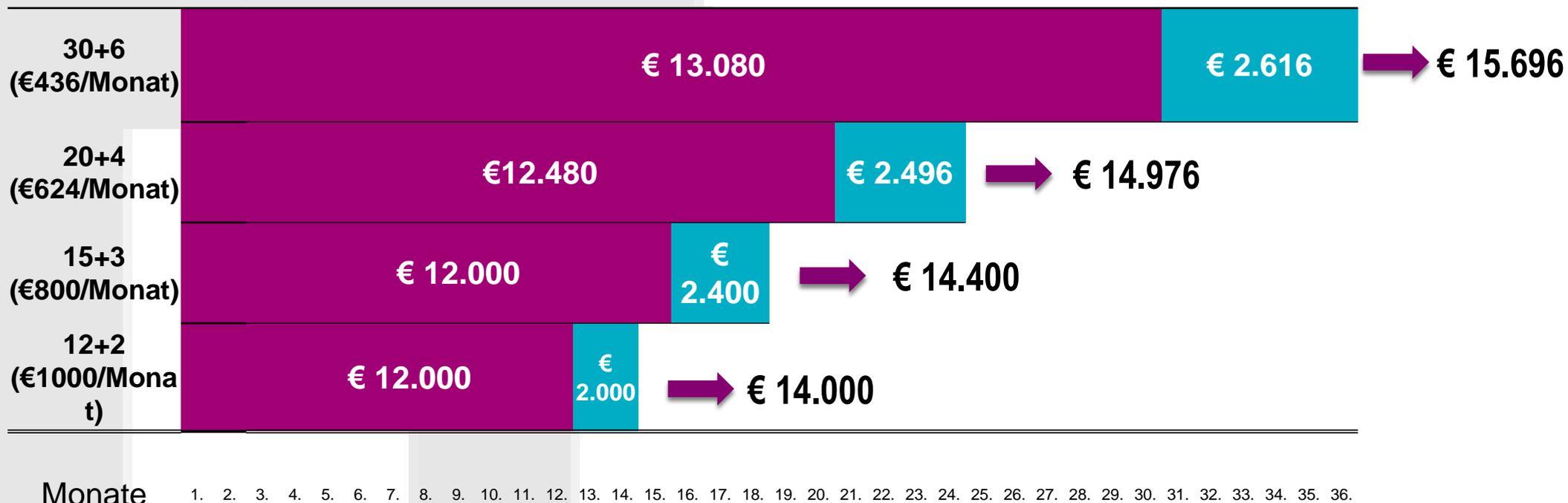
Kindergeld-Konto

Bundesministerin
Dr. Sophie Karmasin

bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND



Die bisherigen 4 pauschalen Kindergeld-Varianten



Anmerkung: Bei berufstätigen Müttern ruht das Kindergeld während der ersten zwei Monate. Stattdessen wird das Wochengeld bezogen.

Wieso muss das Kindergeld reformiert werden?



5 verschiedene Varianten sind kompliziert.



Starre, voreingestellte Bezugsdauer.



Unfaire Verteilung des Geldes: Kürzere Varianten haben eine niedrigere Gesamtsumme als die längste Variante.



Kinderbetreuung war bisher auf die Mütter fokussiert. Das hat den Effekt, dass Mütter eher spät und in Teilzeit in den Job zurückkehren.



Väter waren bisher zu wenig involviert. Nur 18% der Väter beziehen das Kindergeld. Im Durchschnitt bleiben Väter nur rund 3 Monate zu Hause (Bei Bildungskarenzen liegt der Männeranteil bei 46%!).

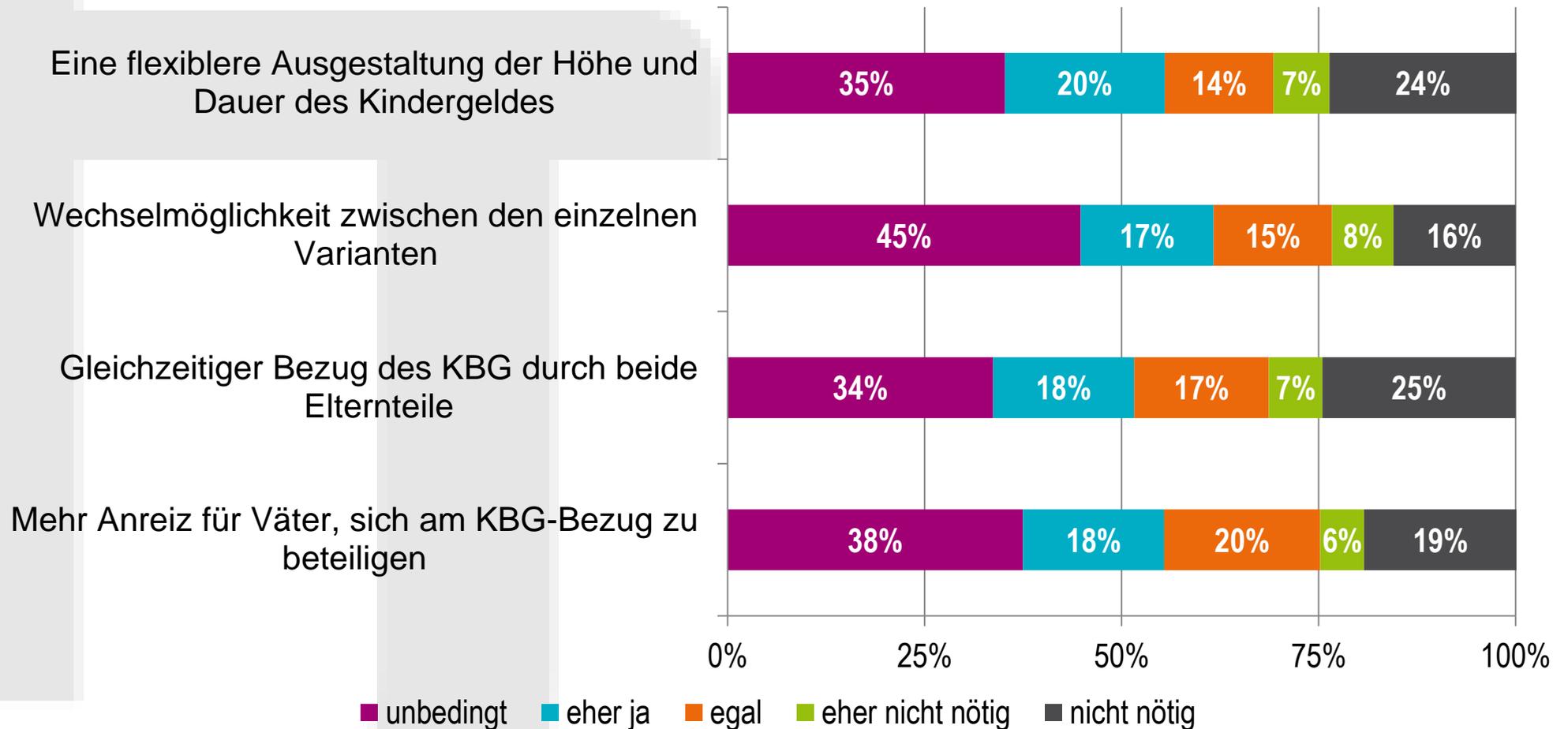


Familien wünschen sich mehr Partnerschaftlichkeit!



Familien wünschen sich eine Reform!

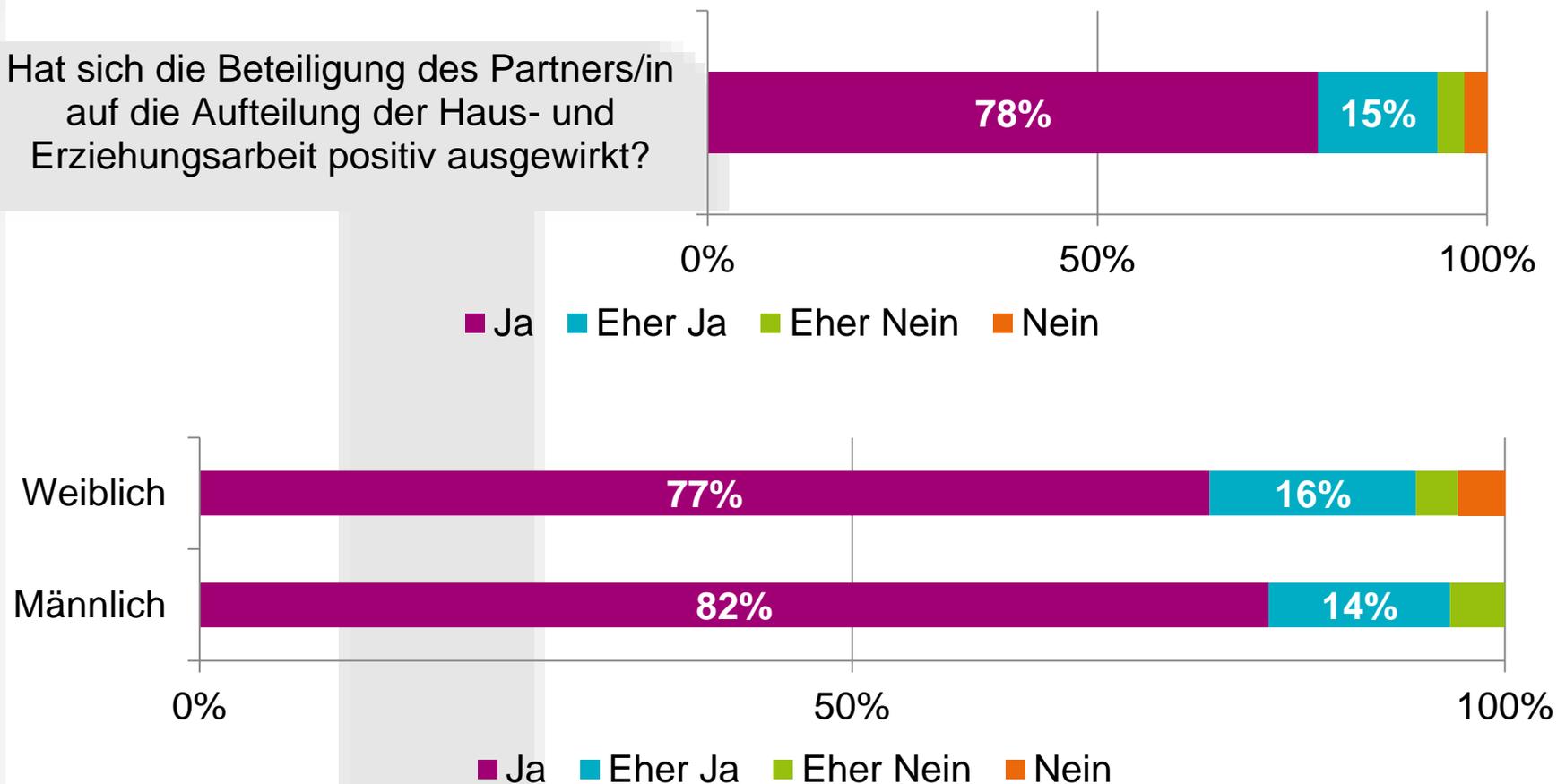
Was sollte aus Ihrer Sicht am Kinderbetreuungsgeld verändert werden?



Quelle: Telemark Marketing 2014, n=830

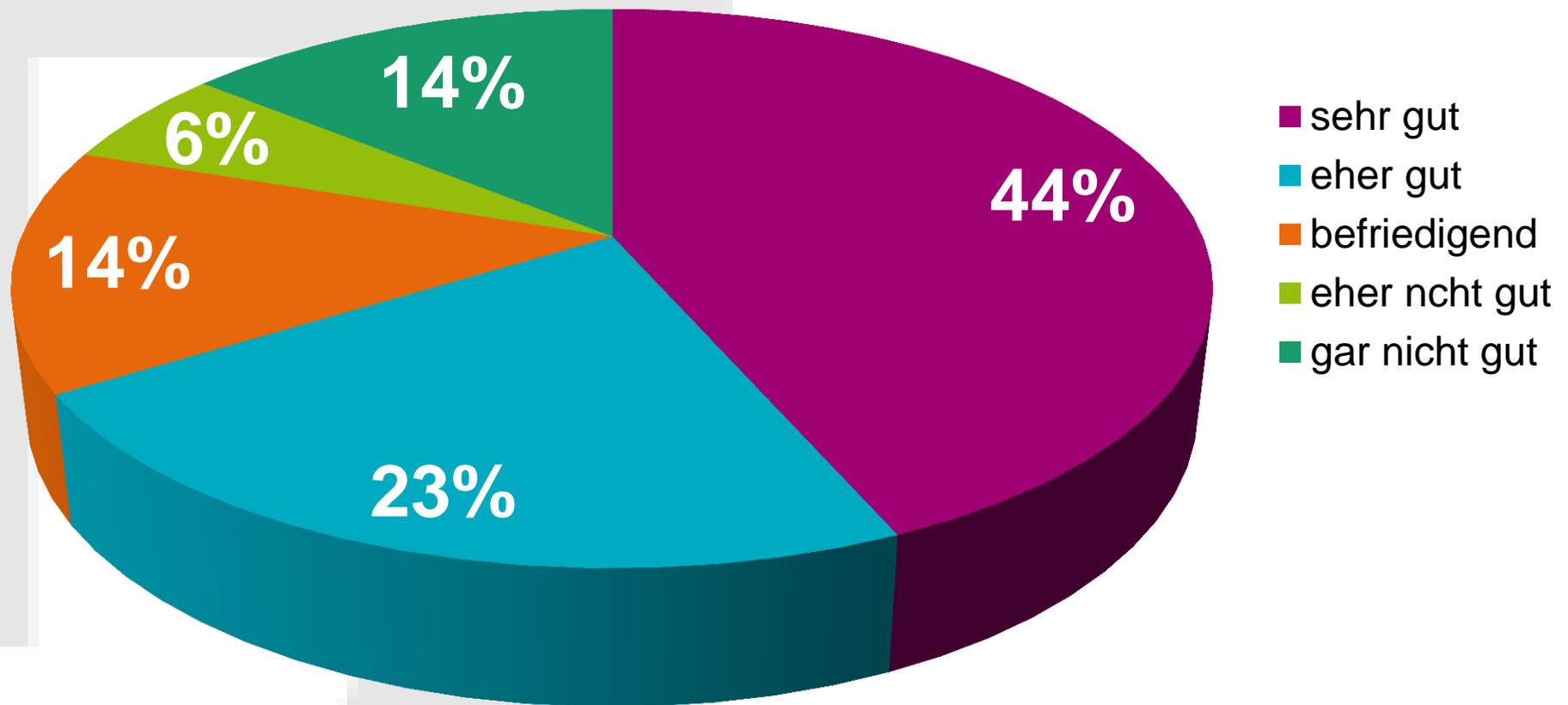
Die gemeinsame Betreuung wirkt sich positiv aus!

Hat sich die Beteiligung des Partners/in auf die Aufteilung der Haus- und Erziehungsarbeit positiv ausgewirkt?



Partnerschafts-Bonus

Wie finden Sie die Idee, dass Paare, die den Kindergeld-Bezug zu gleichen Teilen unter sich aufteilen, einen zusätzlichen finanziellen Bonus bekommen?



Erwerbstätigkeit während des Kindergeld-Bezugs schon jetzt Realität

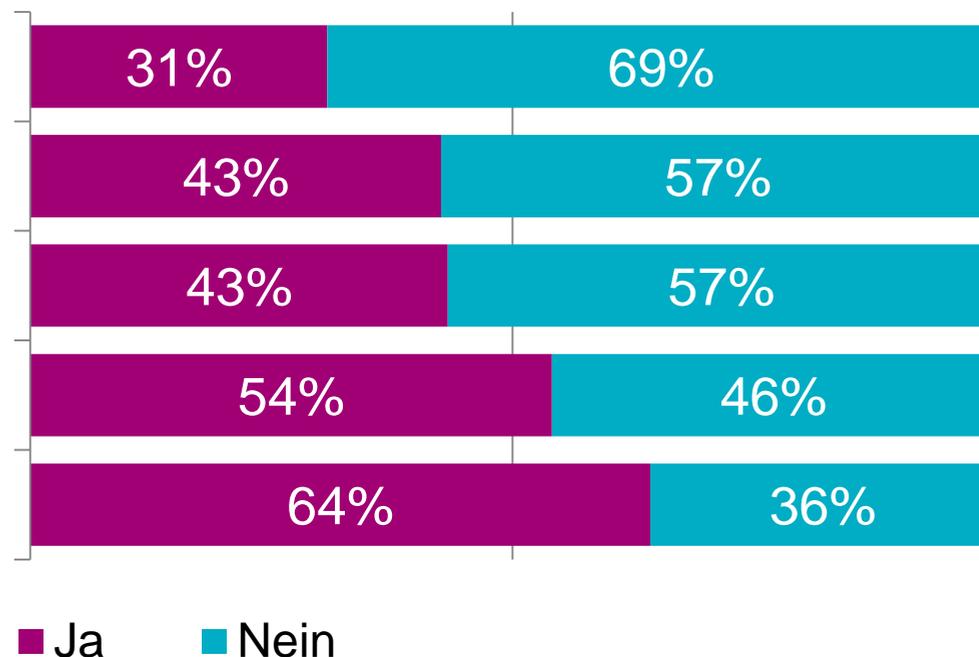
12+2 Monate einkommensabhängig

12+2 Monate pauschal

15+3 Monate pauschal

20+4 Monate pauschal

30+6 Monate pauschal



Zuverdienst von bis zu 60% der Letzteinkünfte auch weiterhin beim Kindergeld-Konto möglich!



Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld bleibt die Zuverdienstgrenze von €6.400 pro Jahr (ab 2017: €6.800) ebenso bestehen.

Ziele des neuen Kindergeld-Kontos



Größere Flexibilität



Mehr Partnerschaftlichkeit



Mehr Transparenz



Mehr Fairness



Höhere Väterbeteiligung

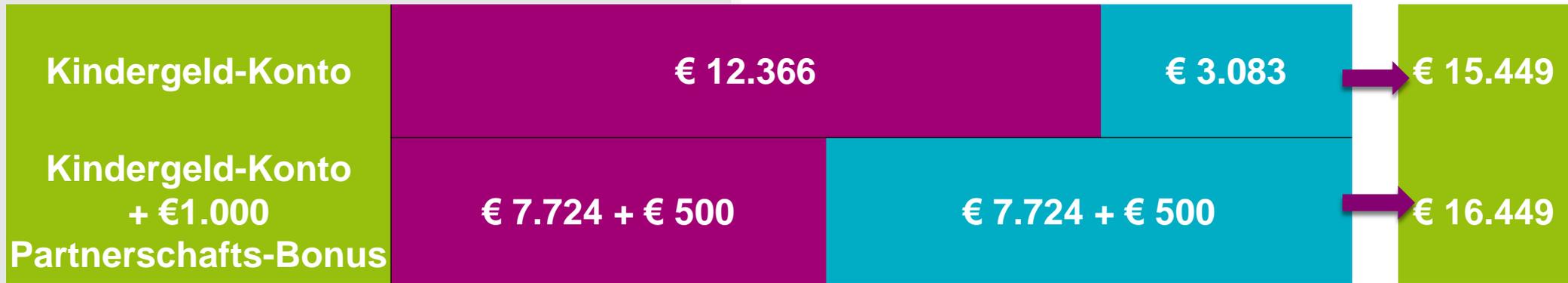
Was ist neu beim Kindergeld-Konto?

- 1. Die vier pauschalen Varianten verschmelzen** in ein **Konto**. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt weiterhin bestehen.
- 2. Wahlfreiheit und Individualität:** Die Bezugsdauer kann flexibel zwischen 365 und 851 Tagen für einen Elternteil bzw. zwischen 456 und 1063 Tagen für beide Elternteile gewählt und abgerufen werden.
- 3. Fairness:** Unabhängig von der Bezugsdauer erhalten Eltern (innerhalb einer vergleichbaren Gruppe) die gleiche Gesamtsumme (max. € 16.449 inkl. PB)
- 4. Flexiblere Wechselmöglichkeit:** Die gewählte Dauer kann 1x verändert werden (bis 91 Tage vor Ablauf der ursprünglich beantragten Anspruchsdauer).
- 5. Transparenz und Einfachheit:** Statt verschiedene Varianten zu vergleichen, können Eltern das Kinderbetreuungsgeld nach ihren eigenen Wünschen gestalten und abrufen.

Was ist neu beim Kindergeld-Konto?

6. **Partnerschafts-Bonus:** Zusätzlich €1.000 (€500 pro Elternteil) wenn beide Elternteile sich die Betreuung 50:50 oder 60:40 aufteilen.
7. **Familienzeit:** Väter können – im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber - direkt nach der Geburt ihres Kindes 31 Tage lang Familienzeit in Anspruch nehmen.
8. **Väter:** Der reservierte Teil für den 2. Elternteil wird von Ø 16% auf 20% angehoben.
9. **Paralleler Bezug beider Eltern:** Um den Übergang der Betreuungssituation zu erleichtern, können Eltern beim ersten Wechsel der Betreuungsperson bis zu 31 Tage lang gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld beziehen.
10. **Alleinerziehende:** In besonderen Härtefällen wird das Kinderbetreuungsgeld um 3 Monate (derzeit 2 Monate) verlängert sowie die Einkommensgrenze um 17% auf €1.400 erhöht.

Kindergeld-Konto



Flexibel abrufbar zwischen
365 und 851 Tagen (ein Elternteil)
456 und 1063 Tagen (zwei Elternteile)

Lena, Konstantin & Baby Mia



Lena (28) und Konstantin (29) sind verheiratet, stehen beide im Berufsleben und haben eine Tochter, Mia bekommen.



Sie möchten das Kindergeld-Konto insgesamt 730 Tage (24 Monate) lang beziehen. So lange ist auch die arbeitsrechtliche Karenz mit der beide einen gesetzlichen Kündigungsschutz genießen.



Im ersten Jahr betreut Lena ihr Baby, im zweiten Jahr übernimmt Konstantin. Um den Übergang der Betreuungssituation zu erleichtern, können sie im Zuge des Wechsels der Betreuungsperson bis zu 31 Tage lang gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld beziehen.



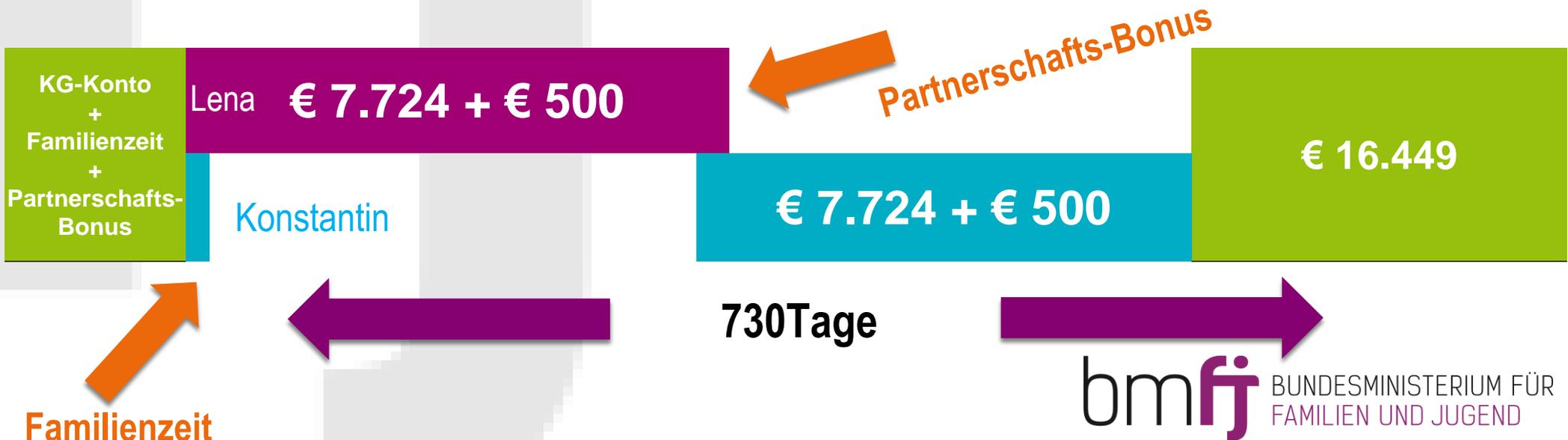
Konstantin möchte außerdem im ersten Monat direkt nach der Geburt gemeinsam mit Lena zu Hause bleiben. Das kann er nun dank dem Anspruch auf Familienzeit.



Konstantin möchte während er Mia betreut Teilzeit weiterarbeiten. Mit dem neuen Kindergeld-Konto kann er bis zu 60% seiner vorherigen Einkünfte dazuverdienen.



Durch die partnerschaftliche Aufteilung erhalten sie den Partnerschafts-Bonus in der Höhe von €1000. Dieser wird am Ende der Bezugszeit ausbezahlt.



Laura & Baby Tobias



Laura (20) ist alleinerziehende Mutter, noch in Ausbildung und hat einen Sohn, Tobias bekommen.



Laura hat sich entschieden das Kindergeld-Konto 365 Tage lang ab der Geburt zu beziehen.



In den ersten 6 Monaten nach der Geburt bleibt sie zu Hause und betreut ihren Sohn.



Ab dem 7 Monat findet Laura eine Tagesmutter, die Tobias halbtags betreut.



Im Zuge ihrer Ausbildung beginnt Laura Teilzeit zu arbeiten. Laura hat das Recht bis zu €16.200 pro Jahr dazuverdienen.



Weil Laura keinen Unterhalt bekommt und ihr Einkommen €1.400 netto pro Monat nicht übersteigt, bekommt sie auf Grund der verbesserten Härtefallregelung zusätzlich 3 Monate Kindergeld-Bezug

Kindergeld-Konto für Laura

€ 12.366 + € 3.083 = € 15.449



365 Tage + 91 Tage



Mögliche Effekte des Kindergeld-Konto wurden verhaltensökonomisch getestet:



Die durchschnittliche Bezugs-Dauer des Kindergeld-Kontos wird sich vermutlich verkürzen.



Im Vergleich zu den bisherigen Varianten erhöht das Kindergeld-Konto die **Partnerschaftlichkeit**.



Insbesondere die Erhöhung des Väteranteils und der **Partnerschafts-Bonus** können sich positiv auswirken.



Durch den monetären Anreiz wird sich die **Väterbeteiligung** voraussichtlich erhöhen, ebenso die künftige Inanspruchnahme der **Familienzzeit** stößt auf Interesse.

